

Infoblatt: BAföG

→ zur Studienfinanzierung in Deutschland

1) Allgemeine Voraussetzungen

- ✓ Du musst deinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben
- ✓ Du musst bei Beginn deines Bachelorstudiums jünger als 30 Jahre sein
- ✓ Du musst bei Beginn deines Masterstudiums jünger als 35 Jahre sein

2) Was wird gefördert?

- ✓ Dein erstes Vollzeitstudium
- ✓ Masterstudiengänge können unter Umständen gefördert werden, wenn diese auf einem Bachelorstudium aufbauen

3) Wie bestimmt sich die Höhe der BAföG-Förderung?

- ✓ Wie viel BAföG gezahlt wird, hängt von 3 Faktoren an:
 - Einkommen des Studierenden
 - Vermögen des Studierenden
 - Einkommen der Eltern oder des Ehegatten/Lebenspartners
- ✓ Das hat zur Folge, dass nicht jeder Studierender eine BAföG-Förderung erhält
- ✓ Eine maximale Grenze des Einkommens oder des Vermögens gibt es nicht, sondern wird individuell ermittelt

4) Wie viel Unterstützung bekommt man?

- ✓ Der Höchstsatz beträgt:
 - unter 25 Jahren 752€ pro Monat
 - zwischen 25 und 29 Jahren 861€ pro Monat
 - ab 30 Jahren 941€ pro Monat
- ✓ Das Einkommen der Eltern kann den Förderungssatz mindern
- ✓ Studierende mit Kindern, bekommen einen Zuschuss von 150€ pro Monat
- ✓ Zuschläge von 84€ für die Krankenversicherung und 25€ für die Pflegeversicherung

5) Gut zu wissen!

- ✓ BAföG ist kein Stipendium und muss nach dem Studium zurückgezahlt werden
- ✓ Solltest du deinen Studiengang wechseln, so muss dieses gegenüber dem BAföG-Amt rechtfertigen
- ✓ Die Dauer der BAföG-Förderung richtet sich nach der Regelstudienzeit deines jeweiligen Studienganges

6) Kontaktdaten

Adresse	Studierendenwerk Heidelberg Studienfinanzierung, Gebäude F Bergheimer Str. 147 69115 Heidelberg Deutschland
Telefon	+49 6221 54-5404 Montag bis Donnerstag: 10 – 16 Uhr
E-Mail	bafoeg@stw.uni-heidelberg.de

Mehr Informationen findest du unter: <https://www.stw.uni-heidelberg.de/de/bafoeg> oder bei deinen Ansprechpartnern vor Ort in Heidelberg: <https://www.stw.uni-heidelberg.de/kontakt>.

→ für Auslandspraktikum & Auslandsstudium

1) Allgemeine Voraussetzungen

- ✓ Du musst deinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben
- ✓ Du musst bei Beginn deines Bachelorstudiums jünger als 30 Jahre sein
- ✓ Du musst bei Beginn deines Masterstudiums jünger als 35 Jahre sein
- ✓ Deine Hochschule im Ausland muss gleichwertig zu deiner deutschen Hochschule sein

2) Was wird gefördert?

- ✓ Ein Studienaufenthalt von mindestens einem Semester bzw. zwölf Wochen
- ✓ Ein Pflichtpraktikum von mindestens zwölf Wochen

3) Wie viel Geld bekommt man?

- ✓ Studiengebühren (bis zu 4.600 Euro für maximal ein Jahr)
- ✓ Reisekosten für An- & Abreise (innerhalb EU: 250€ / Außerhalb EU: 500€)
- ✓ eventuell anfallende Zusatzkosten bei der Krankenversicherung
- ✓ höhere Lebenshaltungskosten außerhalb der EU (von Land zu Land anders)

4) Dauer der Förderung

- ✓ Du erhältst die Förderung für maximal ein Jahr bzw. zwei Semester

5) Gut zu wissen!

- ✓ Auch wenn du in Deutschland vielleicht kein BAföG bekommst, bestehen Chancen auf eine finanzielle Unterstützung im Ausland
- ✓ Solltest du in Deutschland Anspruch auf BAföG haben, so besteht nicht automatisch ein Anspruch für das Ausland

Mehr Informationen findest du hier oder unter: <https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/das-bafoeg-alle-infos-auf-einen-blick/einzelfragen-der-foerderung/gibt-es-bafoeg-auch-im-ausland/gibt-es-bafoeg-auch-im-ausland>